



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Bundesbehörden

Oberste Finanzbehörden der Länder

zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Finanzen gehörende Dienststellen

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON OAR Wolfgang Raack

REFERAT/PROJEKT II A 6

TEL +49 (0) 30 18 682-2359 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-4519

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 11. November 2011

BETREFF **Buchung eingegangener Verpflichtungen;
Änderung der Richtlinie nach § 71 Abs. 1 Satz 2 BHO vom 16. Juli 1993
(GMBI 1993, S. 474)**

ANLAGEN 2

GZ **II A 6 - H 1012/07/0003**

DOK **2011/0895636**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof übersende ich Ihnen in der Anlage 1 die Neufassung der Richtlinie nach § 71 Abs. 1 Satz 2 BHO zur Buchung eingegangener Verpflichtungen, die zum

1. Januar 2012

in Kraft tritt. Bisher angewendete Sonderregelungen verlieren mit In-Kraft-Treten der Neufassung ihre Gültigkeit.

Das Rundschreiben und die Richtlinie werden im Internet unter der Adresse

www.kkr.bund.de

- Vorschriften/Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung -

eingestellt. Außerdem werden das Rundschreiben und die Richtlinie in Kürze im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

In der Anlage 2 sind die Änderungen in synoptischer Darstellung kenntlich gemacht.

Im Auftrag
Schröder

Beglaubigt
